



An die Vereine
der Verbandsoberrligen Nord und Ost im NTTV der Spielzeit 2020/2021

per E-Mail

20.2.2021

Abbruch und Wertung der Spielzeit 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium des Norddeutschen Tischtennis-Verbandes als Entscheidungsgremium nach A.1.3 der Verbandsoberrligaordnung (VOO) des NTTV hat auf Grundlage von WO Abschnitt M, am 19.2.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Mannschaftsspielbetrieb in den Verbandsoberrligen Nord und Ost der Damen/Herren der Spielzeit 2020/2021:

1. Der Spielbetrieb der Spielzeit 2020/2021 wird zum 20.2.2021 abgebrochen.
2. Für alle Gruppen der Verbandsoberrligen des NTTV wird die Spielzeit 2020/2021 für ungültig erklärt.

Begründung:

Das Präsidium des NTTV hatte über die Fortführung der Spielzeit 2020/2021 zu entscheiden. Auf Grund der Verlängerung des Lockdowns nach der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10.2.2021 sowie der Entscheidung des Präsidiums des DTTB vom 16.02.2021, die Saison für die Bundesspielklassen von den 2. Bundesligen bis zu den Oberligen abzurechnen, erscheint uns eine zeitnahe Fortsetzung des Mannschaftsspielbetriebs nicht möglich. Die folgenden Argumente haben das Präsidium bewogen, den Spielbetrieb abzurechnen:

- **Gesundheit der Sportler*innen:** Trotz sinkender Fallzahlen sind in vielen Landkreisen der Landesverbände im NTTV die Inzidenzen noch größer als 50. Zudem gibt es eine steigende Unsicherheit in der Politik und Bevölkerung bezüglich Virusmutationen. Da die Gesundheit das höchste Gut ist, hält das Präsidium des NTTV eine Fortführung der Spielzeit 2020/2021 zum jetzigen Zeitpunkt für nicht verantwortbar.
- **Unwägbarkeiten in den politischen Entscheidungen:** Bis jetzt sind von den Regierungen der Länder noch keine Stufenpläne zu Lockerungen, aus denen hervorgeht, ab wann Hallensport wieder möglich sein wird, beschlossen worden. Zudem ist noch nicht klar, welche Inzidenzen in Zukunft für Lockerungen maßgeblich sein werden. Weitere Öffnungsschritte sind laut Beschluss bei der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs erst ab einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu erwarten.
- **Hallenverfügbarkeit:** Es ist nicht absehbar, wann in unseren Bundesländern flächendeckend wieder wettkampfmäßiger Hallensport betrieben werden kann. Auch wenn Hallensport nach den jeweiligen Landesverordnungen wieder erlaubt sein sollte, ist nicht sichergestellt, dass die Kommunen ihre Hallen zeitnah für Vereine öffnen.
- **Chancengleichheit:** Der Tischtennissport steht für Fairness. Für viele Sportler*innen war es nicht möglich, während des Lockdowns zu trainieren. Andere Sportler*innen hingegen konnten, auf Grund von Detailregelungen in Landesverordnungen, weiterhin Tischtennis ausüben. Deswegen hält das Präsidium einen fairen Wettbewerb, der über Auf- und Abstieg entscheidet, nicht für möglich.

- Planungssicherheit: Durch die getroffene Entscheidung möchte das Präsidium Planungssicherheit herstellen. Die Vereine sollen frühzeitig wissen, welcher Spielklasse ihre Mannschaften angehören, um Planungen für die kommende Spielzeit zu ermöglichen.

Erläuterungen zu den Auswirkungen des o.a. Beschlusses:

Wertung der Spielzeit 2020/2021:

- In allen Verbandsoberrigen, deren Spielzeit für ungültig erklärt wurde, gibt es keine Auf- und keine Absteiger. Ebenfalls gibt es keine Abschlusstabellen dieser Spielklassen.
- Neue Reservespieler-Status werden zur Spielzeit 2021/2022 nicht vergeben. Dies hatte der Bundestag 2020 (Antrag Nr. 24) entschieden. Zudem entfällt der Reservespieler-Status zum Dezember 2020, wenn ein/e Spieler/in mit RES-Status mindestens ein Spiel in der vorangegangenen Halbbrunde absolviert hat.
- Die Wertung der bisher absolvierten Spiele für die TTR-Berechnung bleibt unberührt.

Spielzeit 2021/2022:

- Die Zusammensetzung der Spielklassen für die Spielzeit 2021/2022 entspricht der Zusammensetzung der Spielklassen 2020/2021 nach Ende der Spielklasseneinteilung.
- Mannschaften, die nach der Spielklasseneinteilung zur Spielzeit 2020/2021 zurückgezogen oder gestrichen wurden, erhalten erneut das Startrecht in dieser Spielklasse.
- Aufsteiger aus einem untergeordneten und nicht für ungültig erklärten Spielbetrieb erhalten das Startrecht in einer Gruppe der Verbandsoberriga.
- Folgendes Auffüllverfahren ist anzuwenden, falls eine Spielklasse oder Gruppe nach der Vereinsmeldung nicht die Sollstärke erreicht:
 1. Es werden die Mannschaften aus der nächsttieferen Spielklasse herangezogen. Da es keine Reihenfolge dieser Mannschaften aus der Spielzeit 2020/2021 gibt, wird die Reihenfolge der Spielzeit 2019/2020 herangezogen gem. A.5.6 der VOO.
 2. Zunächst müssen Mannschaften befragt werden, die für die Spielzeit 2020/2021 auf die Spielklasse verzichtet haben. D.h. eine Mannschaft, die für die Spielzeit 2020/2021 auf das Startrecht in einer Verbandsoberriga verzichtet hat, muss nun erneut befragt werden und kann das Startrecht wahrnehmen.
 3. Für das Auffüllverfahren wird das Ergebnis der Spielzeit 2019/2020 herangezogen, insbesondere mit der in WO M 3.3.1 vorgesehenen Quotientenregel.
 4. Die Sollstärke einer Verbandsoberriga in der Spielzeit 2021/2022 kann durch das oben beschriebene Verfahren überschritten werden, wenn zwei oder mehr gleichrangige Mannschaften zur Verfügung stehen und ihre Auffüllbereitschaft erklären.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gemäß VOL, Abschnitt G, Ziffer 2 Einspruch beim NTTV-Sportgericht eingelegt werden. Der Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen an den Vorsitzenden des Sportgerichtes des NTTV, Dr. Jan Seelemann, Reventlouallee 15, 24105 Kiel, Mail: j.seelemann@kielnet.net zu richten. Auf die Vorschriften der Rechtsordnung des NTTV wird verwiesen.

Norddeutscher Tischtennis-Verband e.V.



Wolfgang Behrens
NTTV-Präsident

gez.:
Michael Althoff
NTTV-Vizepräsident Erwachsenensport